

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2012
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im nichtschulpflichtigen Alter; Fortschreibung der Planung Vorlage: DezII/107/2012	4
2 Neubau einer 5-gruppigen Tagesstätte „Am Flehkamp“ in Meerbusch-Büderich Vorlage: FB2/302/2012	4
3 Neubau einer Tagesstätte in Meerbusch-Büderich, Laacher Weg Vorlage: FB2/105/2012	6
4 Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 Vorlage: FB2/284/2012	7
5 Betreuung und Versorgung über Mittag in Kindertageseinrichtungen Vorlage: FB2/283/2012	7
6 Zuschüsse in der Kinder- und Jugendhilfe Vorlage: FB2/100/2012	8
7 Frühe Hilfen in Meerbusch - Eltern- und Babybesuchsdienst Vorlage: FB2/102/2012	8
8 Bundeskinderschutzgesetz Vorlage: FB2/098/2012	8
9 Anträge	9
10 Anfragen	9
10.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2012: Familienpflege in Meerbusch Vorlage: FB2/021/2012	9
11 Bericht der Verwaltung	9
12 Termin der nächsten Sitzung	9
13 Verschiedenes	9

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Angela Gröters Ratsmitglied Vertretung für Herrn Dieter Lerch

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied Vertretung für Herrn David Burkhardt

Frau Gabriele Schmidt Ratsmitglied Vertretung für Frau Gesine Wellhausen

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marco Becker Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Frau Karin Solbach-Kandel Sachkundige Bürgerin

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen Sachkundiger Bürger

Herr Andreas Harms Sachkundiger Bürger

Herr Bernhard Zahn

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke Sachkundige Bürgerin

Herr Dr. Norbert Friedrich Sachkundiger Bürger anwesend bis TOP 4 - 18.40 Uhr

Herr Torsten Steinbrinck

Beratende Mitglieder

Frau Sandra Grünkemeier Katholische Kirchengemeinden

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien anwesend bis TOP 3 - 18.35 Uhr

Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr David Burkhardt

Ratsmitglied

Frau Gesine Wellhausen

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Barbarino

Stadtjugendring

Frau Yvonne Brunk

Evangelische Kirchengemeinden

Herr Wolfgang Burchartz

Polizeibehörde

Frau Doris Kunnen

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Michael Sarwas

Agentur für Arbeit

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Frau Dr. Kirsten Vietmeyer

Gesundheitsamt

Gäste zu TOP 2:

Herr Schilling, Geschäftsführer der Fa. Protection One GmbH

Frau von Rundstedt, Fa. Protection One GmbH

Herr Seissinger, Projektmanager Deutschland der Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnützige GmbH

Herr Korte, Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnützige GmbH

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe insbesondere die Gäste der Fa. Protection One GmbH Herrn Schilling und Frau von Rundstedt sowie der Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnützige GmbH Herrn Seissinger und Herrn Korte.

Sie stellt im Weiteren die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1 **Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im nichtschulpflichtigen Alter; Fortschreibung der Planung** **Vorlage: DezII/107/2012**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage gibt einleitend einen Überblick über die dargelegte Planungsfortschreibung und hebt hervor, dass bis zum Jahresende 2012 die Zahl der Betreuungsplätze für UNTER Dreijährige von ursprünglich 21 auf 274 Plätze ausgebaut sei, zuzüglich 200 Plätze in der Kindertagespflege.

Die Ausbauplanung sei im Juni 2009 auf der Basis von Prognosedaten der IT NRW vom Rat beschlossen worden. Die Auswertung aktueller Daten aus dem städtischen Meldewesen habe nun jedoch eine deutlich höhere Kinderzahl insbesondere im Stadtteil Büberich (+ 148 Kinder) ergeben, der nur durch weiteren Ausbau Rechnung getragen werden könne. Sie verweist diesbezüglich auf die vorliegende Beratungsvorlage zu TOP 2.

Ratsherr Becker weist in diesem Zusammenhang auf die am heutigen Tage erfolgte Auflösung des Landesparlamentes NRW und die damit möglicherweise einhergehenden Folgen für die hiesige Ausbauplanung hin.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Gabernig bestätigt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass hinsichtlich der Bezuschussung förderfähiger Mietaufwendungen eine gesetzliche Verpflichtung des Landes bestehe.

2 **Neubau einer 5-gruppigen Tagesstätte „Am Flehkamp“ in Meerbusch-Büberich** **Vorlage: FB2/302/2012**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der beigefügten Absichtserklärung zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
FDP			2
SPD	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	2		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind	3		
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	2		1
Gesamt:	12	0	3

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage stellt unter Hinweis auf die unter TOP 1 bereits dargelegte Dringlichkeit der Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Ortsteil Büberich den Lösungsvorschlag der Verwaltung vor.

Mangels ausreichender Investitionsfördermitteln des Landes scheidet ein Neubau durch die Stadt aus Kostengründen aus; die Grobkalkulation für den Bau einer 5-gruppigen Einrichtung mit einer Investitionssumme von 2,5 Mio. € (ohne Grundstück) habe eine Miete von 16,50 €/qm ergeben. Die im Rahmen der Landeszuschüsse anerkennungsfähige Miete beträgt lediglich 7,86 €/qm (für Kommunen bis 100.000 Einwohner), die im Rahmen von Investorenmodellen kalkulierten Mieten lägen teilweise bei 15 - 17 €/qm. Die anerkennungsfähige Miete sei völlig unauskömmlich, selbst unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung um 1,5 %. Da eine Finanzierung des Differenzbetrages aus der Kindpauschale nicht zulässig sei, müsse dieser überschießende Betrag anderweitig finanziert werden, in der Regel durch die Kommune.

An diesem Punkt setze das großzügige Angebot der Fa. Protection One GmbH an, die im Rahmen ihres sozialen Engagements in Meerbusch mit einem Betrag von jährlich 50.000 € die weitgehende Übernahme der ungedeckten Mietkosten für die Dauer von 5 Jahren sicher stellen wolle. Dieses Angebot sei gekoppelt an die Übernahme der Trägerschaft für den laufenden Betrieb durch die Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnützige GmbH mit Sitz in Nürnberg. Als Ergebnis intensiver Verhandlungen schlage die Verwaltung nunmehr vor, der Kunterbunt Immobilien GmbH & Co KG das Grundstück Am Flehkamp zum Bau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung zu veräußern, welcher nach Fertigstellung von der Betreibergesellschaft Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnützige GmbH angemietet werde. In bisherigen Gesprächen mit dem gemeinnützigen und damit nicht renditeorientierten Träger von Kindertageseinrichtungen sei eine qm-Miete von 13,90 € verhandelt. Die Miete sei fest, werde also in den kommenden Jahren nicht erhöht. Die verbleibende Differenz ungedeckter Mietkosten von ca. 63.000 €/Jahr werde bei entsprechendem Votum des Ausschusses seitens der Fa. Protection One GmbH für die Dauer von zunächst 5 Jahren mit jährlich 50.000 € gesponsert.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage betont, dass dieses Angebot in Verbindung mit einer gemeinnützigen Trägerschaft einen Glücksfall für Meerbusch darstelle und wirbt für die Zustimmung des Ausschusses. Bei zügiger Umsetzung könne die Inbetriebnahme der neuen Einrichtung am 01.08.2013 erfolgen.

Zu Beginn der inhaltlichen Beratung stellt Herr Seissing – Geschäftsführer der Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnützige GmbH – anhand eines Folienvortrages das pädagogische Konzept des Trägers vor und beantwortet im Anschluss Fragen aus dem Ausschuss. Er legt u.a. dar, dass in den meisten Bundesländern eine Bezuschussung der Miete nur bei realem Mietverhältnis erfolge, weshalb die Vermietung der Einrichtung durch die Kinderzentren Kunterbunt Immobilien GmbH & Co KG an die Kunterbunt gGmbH Voraussetzung für die Landesförderung sei. Auf Nachfrage von Ratsherrn Gabernig betont Herr Seissing, dass Ziel des Engagements der Zuschlag der Trägerschaft sei, um den Ausbau des Betreuungsangebotes weiter voran zu treiben. Derzeit bestehe eine große Nachfrage auch hinsichtlich des Baus von Kindertageseinrichtungen, eine Verknüpfung von Investition und Trägerschaft sei aber nicht gegeben. Bezüglich des pädagogischen Konzeptes betont Herr Seissing, dass trotz eines umfangreichen sozialen Engagements auch aus der Wirtschaft eine politische oder konfessionelle Einflussnahme ausgeschlossen sei.

Das Handout des Trägers wurde bereits in der Sitzung verteilt.

In der anschließenden Diskussion beklagt Ratsherr Gabernig mangelnde Nachvollziehbarkeit der Kalkulationsgrundlagen und macht daher weiteren Beratungsbedarf geltend, zumal vorliegend entgegen sonstiger Gepflogenheit nur ein Bewerber zur Trägerschaft vorgeschlagen werde. Auch im Rahmen der weiteren Diskussion können die Bedenken letztlich nicht ausgeräumt werden. Zudem sei nach Ratsherrn Gabernig ungeklärt, was mit dem Grundstück und dem Gebäude nach Ablauf der Zweckbindungsfrist nach 20 Jahren geschehen solle.

Diese Bedenken werden von sachkundiger Bürgerin Solbach-Kandel geteilt.

Ratsherr Becker spricht sich für die Unterstützung des Verwaltungsvorschlages aus. Das Gesamtkonzept sei schlüssig, die verhandelten Bedingungen gut. Auch das pädagogische Konzept - u.a. die Abdeckung von Randzeiten und ganzjähriger Sicherstellung der Betreuung ohne Schließung in den Sommerferien - sei überzeugend. Zudem könne eine Verbesserung der Trägervielfalt und damit des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern erreicht werden, zumal andere Interessenten nicht bekannt seien.

Ratsherr Becker erinnert an die Verpflichtung der Kommune, bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen und plädiert für schnelles Handeln. Die sich hier bietende Chance sollte genutzt werden.

Ratsherr Wartchow stellt fest, dass sich die bisher vorgebrachten kritischen Anmerkungen im Wesentlichen mit der beabsichtigten Grundstücksveräußerung und der Finanzierung befassen. Über die Veräußerung werde erst in der Ratssitzung am 29.03.2012 entschieden, so dass noch offene Fragen bis zu diesem Zeitpunkt geklärt werden könnten, um aufgrund des gegebenen Zeitdrucks eine Abstimmung am heutigen Tage über die vorgelegte Absichtserklärung zu ermöglichen.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage macht deutlich, dass mit der anstehenden Entscheidung zunächst eine Absichtserklärung abgegeben werde, um die weitere Planung fortzuführen. Diese müsse jedoch sowohl aus städtischer als auch aus Investorensicht eine gewisse Verbindlichkeit haben, da beidseitig erhebliche Aufwände zu leisten seien. Hinsichtlich der Miethöhe ergebe sich möglicherweise durch Reduzierung von Finanzierungskosten noch eine Absenkung. Schon der derzeit mit 13,90 €/qm verhandelte Betrag sei in Verbindung mit dem in Aussicht gestellten Mietzuschuss der Fa. Protection One GmbH ohne vergleichbar günstige Alternative.

Herr Seissinger der Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnützige GmbH macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass nur eine begrenzte Zahl von Projekten zeitgleich bearbeitet werden könne, so dass zum einen im Hinblick auf die gewünschte Inbetriebnahme am 01.08.2013 als auch der eigenen personellen Kapazitäten eine baldige Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft erforderlich sei.

Sodann erhält Herr Schilling, Geschäftsführer der Fa. Protection One GmbH, Gelegenheit zur Stellungnahme. Herr Schilling begreift das soziale Engagement als Herzensangelegenheit und legt die Entscheidung für die Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnützige GmbH als Ergebnis einer intensiven und bundesweiten Recherche dar. Frau von Rundstedt habe sich eingehend mit der Thematik beschäftigt. Die Fa. Protection One GmbH nehme für sich in Anspruch, nur eine herausragende Organisation unterstützen zu wollen, was im Träger Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnützige GmbH gegeben angesehen werde.

Im Anschluss stimmt der Ausschuss dem Abschluss der Absichtserklärung mehrheitlich zu.

3 Neubau einer Tagesstätte in Meerbusch-Büderich, Laacher Weg Vorlage: FB2/105/2012

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage trägt zusammenfassend vor, dass sich der neue Eigentümer der ehemaligen „Böhler-Siedlung“ – die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Hessen – in Verhandlungen bereit erklärt habe, das derzeitige Familienzentrum „Am Sonnengarten“ durch Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung mit Familienzentrum zu ersetzen. Das Gebäude solle langfristig auf Basis einer noch nicht abschließend berechneten Kostenmiete an die Stadt Meerbusch, die weiterhin Träger der Einrichtung bleibe, vermietet werden.

Die GWH beabsichtige, mit dem Neubau einer Tagesstätte ein attraktives Entree für die Siedlung zu schaffen; deshalb sei der im Plan verzeichnete Standort am Laacher Weg vorgeschlagen worden. Ziel der Wohnungsbaugenossenschaft sei es zudem, durch ein gezieltes Wohnungsmanagement die soziale Durchmischung in der Siedlung zu gewährleisten. In der gemeinsamen Sitzung von Planungs- und Sozialausschuss am 06.03.2012 sei aus dem Ausschuss die enge Nachbarschaft zur umliegenden Wohnbebauung, die Verschattung des Außengeländes sowie das Verkehrsaufkommen angesprochen worden. Vor diesem Hintergrund solle im weiteren Verfahren alternativ auch die Möglichkeit der Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem hinter der Begegnungsstätte liegenden Grundstück geprüft werden.

Es folgt eine intensive Diskussion zur Standortwahl. Von einigen Mitgliedern wurde der bisherige Standort „Am Sonnengarten“ präferiert, die mit einer provisorischen Auslagerung für die Bauzeit von 1 bis 1,5 Jahren verbundenen Kosten sowie der logistische Aufwand jedoch mehrheitlich als nicht tragbar bewertet.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage ergänzt, dass künftig Mietkosten von ca. 100.000 € aufzubringen seien; bislang habe die Stadt das Gebäude mietfrei bei Übernahme der Instandhaltungskosten nutzen können.

4 Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 Vorlage: FB2/284/2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2012/2013 das unter Ziff. 2 ausgeführte Platzangebot festzustellen und beauftragt die Verwaltung, zum Stichtag 15.03.2012 das tatsächliche Platzangebot nach Abschluss des Vergabeverfahrens einrichtungsscharf dem Landesjugendamt zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzende Schoppe verweist eingang auf die umfangreiche Beratungsvorlage.

Bezüglich der unter 1.2 dargelegten Notwendigkeit der Überbelegung ergänzt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage auf Nachfrage von Ratsherrn Becker, dass - ungeachtet des 10 %-igen Belegungskorridors - für angemeldete Überbelegungen von maximal 2 Plätzen je Gruppe entsprechende Kindpauschalen beantragt werden könnten. Die Meldung erfolge zum Stichtag 15.03.2012.

Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Becker erläutert Frau Smitmans, dass die infolge der Umbauten neu entstehenden U 3-Plätze unabhängig von den Fertigstellungsterminen erst zum 01.08.2012 vergeben werden könnten, da die Belegung ausschließlich entsprechend der jeweils zum 15.03. gemeldeten Gruppenstruktur zulässig sei.

Im Anschluss erfolgt die einstimmige Beschlussfassung.

5 Betreuung und Versorgung über Mittag in Kindertageseinrichtungen Vorlage: FB2/283/2012

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage verweist auf die ausführliche Informationsvorlage zur Finanzierung der Beköstigung von Kindern in der Übermittagsbetreuung der städtischen Kindertageseinrichtungen. Nach moderater Erhöhung des täglichen Essensbeitrages von 2,50 € auf 2,70 € zum 01.08.2012 (50,00 € auf 54,00 € / Monat) verbleibe weiterhin ein Zuschussbedarf von jährlich ca. 50.000 €, der in absehbarer Zeit nochmals eine Erhöhung notwendig machen werde.

Ratsherr Eimer regt ergänzend an, auf die bisherige Erstattungspraxis bei Nichtteilnahme zur Reduzierung des damit verbundenen hohen personellen Aufwandes mittelfristig zu verzichten; er verweist dabei auf die bewährte Handhabung des Osterather Betreuungsvereins, der Erstattungen nur in Ausnahmefällen und auf Antrag der Eltern vornehme.

Ratsfrau Schmidt unterstützt eine einheitliche Regelung und regt analog der Praxis vieler konfessioneller Einrichtungen an, Erstattungen künftig nur noch bei 5 zusammenhängenden und entschuldigten Fehltagen und nur auf Antrag der Eltern vorzunehmen. Diesen könne zur Erleichterung ein entsprechender Vordruck ausgehändigt werden.

Auch sachkundiger Bürger Steinbrinck unterstützt eine entsprechende Regelung, die den Bearbeitungsaufwand sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch der Verwaltung des Jugendamtes erheblich reduzieren helfe und damit inhaltliche Arbeit ermögliche.

Die Anregung wird einvernehmlich aufgenommen und zum 01.08.2012 umgesetzt.

6 Zuschüsse in der Kinder- und Jugendhilfe **Vorlage: FB2/100/2012**

Die Informationsvorlage wird ohne weitere Beratung zur Kenntnis genommen.

7 Frühe Hilfen in Meerbusch - Eltern- und Babybesuchsdienst **Vorlage: FB2/102/2012**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sachkundige Bürgerin Solbach-Kandel berichtet, dass sie mehrfach positive Rückmeldungen über Kontakte zum Eltern- und Babybesuchsdienst erhalten habe.

8 Bundeskinderschutzgesetz **Vorlage: FB2/098/2012**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Becker bezüglich der Verpflichtung von ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ergänzt Herr Annacker, dass jede Kommune verpflichtet sei, mit den in der Stadt tätigen Trägern verbindliche Vereinbarun-

gen zu schließen. Sobald die entsprechenden Kriterien bekannt seien, werde das erforderliche Votum des Ausschusses eingeholt.
Grundsätzlich werde eine kreiseinheitliche Regelung angestrebt.

9 Anträge

10 Anfragen

10.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2012: Familienpflege in Meerbusch Vorlage: FB2/021/2012

Die ausführliche Beantwortung der Anfrage durch den Pflegekinderdienst des Rhein-Kreis Neuss, der aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung seit 01.03.2009 für die Stadt Meerbusch tätig ist, ist dem Protokoll beigelegt.

11 Bericht der Verwaltung

Der Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung ist dem Protokoll beigelegt.

12 Termin der nächsten Sitzung

- | | | |
|----------------|---|---|
| 18. April 2012 | - | Gemeinsame Sitzung des Ausschuss für Schule, und Sport sowie Jugendhilfeausschuss |
| 09. Mai 2012 | - | nach Langzeitplan |

13 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Meerbusch, den 21. Januar 2013

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in